



## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Holzbunge	10.12.2019	öffentlich	13.

### **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holzbunge hier: Anpassung des Gebührensatzes**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holzbunge vom 31.10.2016 mit Wirkung zum 01.01.2020 zu erlassen.

§ 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:  
Die Zusatzgebühr beträgt **3,73 €** je m<sup>3</sup> Abwasser.

#### **Sachverhalt:**

Bereits mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die Gemeinde einen Gebührensatz in Höhe von 5,50 € beschlossen. Der folgende Kalkulationszeitraum war für die Jahre 2018-2020 angelegt. Da seinerzeit von sehr hohen Sanierungskosten ausgegangen wurde, ist auch weiterhin eine unveränderte Gebühr erhoben worden. Die Nachkalkulationen haben ergeben, dass insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 hohe Überdeckungen entstanden sind.

Kumuliert ergeben sich bis 31.12.2018 bereits Überdeckungen in Höhe von ca. 40.000 €, die gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Schl.-H. (KAG SH) an die Gebührenzahler innerhalb der nächsten 3 Jahre zurückzugeben sind.

Aufgrund der hohen Überdeckungen und des unverändert hohen Gebührensatzes wird empfohlen, den aktuellen Kalkulationszeitraum (2018-2020) abzurechnen, vorzeitig für einen neuen 3-Jahres-Zeitraum (2020-2022) zu kalkulieren und die Gebühr bereits ab 2020 neu festzusetzen.

Eine Neukalkulation für den Zeitraum 2020-2022 wurde seitens der Firma K+W vorgenommen. In Bezug auf die noch ausstehenden Filmungen und Sanierungsmaßnahmen wird von einem Kostenvolumen in Höhe von 79.700 € ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieser Kosten ergeben sich für den Zeitraum 2020 – 2022 folgende Gebührensätze:

4,64 € kostendeckend  
3,73 € mit Verrechnung von Überdeckungen

Derzeit liegt die Gebühr bei 5,50 €/cbm. Bei Beibehaltung der Gebühr würden weiterhin Überdeckungen aufgebaut werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die eingeplanten Maßnahmen (Filmung, Sanierung) auch innerhalb des Kalkulationszeitraumes zur Durchführung kommen müssen. Ansonsten würden sich in der Folge weitere erhebliche Überdeckungen ergeben.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Gebührensatz ab dem 01.01.2020 auf den von Firma K+W ermittelten Gebührensatz i. H. v. 3,73 €/cbm zu senken.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die zugrunde gelegten Kostenansätze sind den angefügten Unterlagen zu entnehmen.

Mit der empfohlenen Gebühr wird die Abwasserbeseitigung kostendeckend betrieben und es werden die bis 2018 entstandenen Überdeckungen an den Gebührenzahler „zurückgegeben“.

Im Auftrag

Lilienthal